

## Bauherrenvertretung: Mehr Sicherheit für Ihr Bauprojekt

Bauprojekte werden immer komplexer. Eine professionelle Bauherrenvertretung übernimmt für Sie die Führungs- und Steuerungsaufgaben im Projekt und sorgt dafür, dass Qualität, Kosten und Termine im Gleichgewicht bleiben. Im Unterschied zur reinen Beratung übernimmt die Bauherrenvertretung Verantwortung, vertritt Ihre Interessen nach innen, wie aussen und dies zahlt sich durch Vermeidung von weiteren Kosten und Risiken in der Regel mehrfach aus.

WEITER AUF SEITE 2 >

## ➤ FORTSETZUNG

Bauherrenvertretung: Mehr Sicherheit für Ihr Bauprojekt

### AUTOREN



Marc Läubli

marc.laebli@truvag.ch  
dipl. Bauleiter Hochbau  
Projektleiter Hochbau



Adelina Bürgler

adelina.buergler@truvag.ch  
Innenarchitektin HF  
CAS Innenarchitektur, CAS Energie  
in der Gebäudeerneuerung  
GEAK Expertin

### Bei Neubauten: Projekte zielgerichtet steuern

Beim Neubau bündelt die Bauherrenvertretung Ihre Ziele zu Nutzung, Qualität, Kosten und Terminen und führt durch alle Projektphasen. Sie koordiniert Planer, Unternehmer und Behörden, prüft Budgets und Termine auf Realisierbarkeit und sorgt dafür, dass Entscheidungen auf einer sauberen Faktenbasis getroffen werden.

Bereits in der Projektentwicklung werden Varianten verglichen, Flächen- und Nutzungskonzepte optimiert und Investitionskosten den späteren Betriebskosten gegenübergestellt. In der Ausführung überwacht die Bauherrenvertretung Qualität und Fortschritt und greift bei Abweichungen ein, damit der Projektabschluss geordnet und ohne Überraschungen gelingt. Institutionelle und öffentliche Bauherrschaften profitieren von einem professionellen Reporting und Risikomanagement, private Eigentümer von einem einzigen, kompetenten Ansprechpartner, der sie sicher durch das Projekt führt.

### Bei Sanierungen: Risiken im bewohnten Zustand

Sanierungen im laufenden Betrieb stellen Bauherrschaften vor besondere Herausforderungen. Die Bauherrenvertretung unterstützt Sie bei der Zustandsanalyse, der Priorisierung von Massnahmen und der Etappierung, damit Nutzung, Ertrag und Bauablauf aufeinander abgestimmt bleiben. Sie sorgt auch dafür, Mängel früh zu erkennen, Nachträge zu begrenzen und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Die Bauherrenvertretung hilft Ihnen, den langfristigen Werterhalt und die Wirtschaftlichkeit des Objekts im Überblick zu behalten.

### In der Garantiephase: Qualität langfristig sichern

Mit der Schlüsselübergabe ist die Arbeit nicht zu Ende. Während der Garantiephase sorgt die Bauherrenvertretung dafür, dass Mängel systematisch erfasst, fristgerecht gerügt und konsequent nachverfolgt werden. Sie stellt sicher, dass zugesicherte Qualitäten auch tatsächlich erreicht und langfristig gehalten werden.

Gerade für öffentlich-rechtliche Bauherrschaften und institutionelle Investoren ist dies entscheidend für die Betriebssicherheit, für das Risiko-Management und für die Reputation, aber auch private Eigentümer schützen damit ihre Investition nachhaltig. Durch regelmässige Kontrollen bereits während der Bauphase werden viele Mängel früh erkannt und behoben, was teure Nachbesserungen reduziert.

### Beratung oder Vertretung?

Bauherrenberatung bedeutet, dass Sie fachliche Unterstützung für Ihre Entscheide erhalten: Analysen, Variantenvergleiche, Hinweise auf Chancen und Risiken. Die Verantwortung für Entscheid und Umsetzung liegt weiterhin bei Ihnen. Die Bauherrenvertretung geht weiter: Sie als Bauherr übertragen definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an eine externe Fachperson, die in Ihrem Namen koordiniert und verhandelt. Das entlastet Ihre eigenen Ressourcen, sei es die Immobilienabteilung eines institutionellen Anlegers, die Bauverwaltung einer Gemeinde, der Unternehmer, der ein Bauprojekt realisiert, private Investoren oder künftige Eigenheimbesitzer.



### Wirtschaftlichkeit über alle Projektphasen

Über alle Projektphasen hinweg achtet die Bauherrenvertretung konsequent auf die Wirtschaftlichkeit und Qualität Ihres Bauprojektes. Viele Mehrkosten entstehen durch unklare Anforderungen, verspätete Entscheide oder schlecht koordinierte Schnittstellen – genau hier liegt ein grosser Hebel. Die Honorare für eine Bauherrenvertretung machen sich in der Regel durch unnötige Zusatzkosten, reduzierte Terminrisiken und eine bessere Ausgangslage bei Vermietung oder Nutzung mehrfach bezahlt. Für private Eigentümer bedeutet das mehr Sicherheit und weniger Stress, für institutionelle und öffentliche Bauherrschaften messbare Effizienz- und Qualitätsgewinne. Honorare für Bauherrenvertretungen werden pauschal, nach Aufwand oder in Anlehnung an Projektgrössen vereinbart. Entscheidend sind nicht die Kosten allein, sondern der Mehrwert: Jede vermeidbare Fehlentscheidung, jeder rechtzeitig erkannte Mangel und jede sauber geführte Nachtragsverhandlung zahlen sich direkt auf Ihre Rendite aus.

### FAZIT

Ob institutioneller Investor, private Eigentümerschaft oder öffentliche Bauherrschaft: Eine professionelle Bauherrenvertretung ist Ihr verlängerter Arm im Projekt. Sie bündelt Ihre Interessen, schafft Klarheit in komplexen Prozessen und sorgt dafür, dass Ihr Bauvorhaben von der ersten Idee bis zum Ablauf der Garantiephase planbar, transparent und wirtschaftlich umgesetzt wird. ●

# Trend Teilzeitarbeit – Auswirkungen?

In der Schweiz arbeiten heute rund vier von zehn Erwerbstätigen Teilzeit, bei Frauen liegt die Quote sogar bei fast 60 Prozent. Hinter dieser Entwicklung stehen veränderte Werte, der Wunsch nach mehr Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie einer starken Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeitenden. Was auf individueller Ebene Flexibilität schafft, kann allerdings erhebliche Konsequenzen für die Alters- und Risikoversorge haben.

## Sinkt der Beschäftigungsgrad, leidet oft die Vorsorge

Teilzeitarbeit wirkt sich insbesondere auf die ersten zwei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems aus. In der AHV führen tiefere Einkommen zu tieferen Beiträgen, was sich bei einem massgeblichen durchschnittlichen Jahreseinkommen von unter CHF 90'000 zu Buche schlägt. Über diesem Wert wird die maximale Altersrente erreicht. Besonders ins Gewicht fällt die berufliche Vorsorge: Der gesetzlich fixe Koordinationsabzug reduziert bei tiefen Pensenden den versicherten Lohn überproportional, wodurch Teilzeitangestellte häufig auf einem deutlich kleineren Lohnanteil versichert sind.

Knifflig wird es für Personen mit mehreren Teilzeitstellen: Jede Anstellung begründet ein eigenes Vorsorgeverhältnis, oft mit unterschiedlichen Reglementen und Risikoleistungen. Ohne systematische Übersicht ist kaum erkennbar, welche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen später tatsächlich zur Verfügung stehen und wo Unterdeckungen drohen. Hier lohnt sich eine regelmässige Gesamtsicht im Rahmen der Steuer-, Finanz- oder Vorsorgeplanung.

## Private Vorsorge als wichtiger Ausgleich

Wo AHV und Pensionskasse nur begrenzt Spielraum bieten, gewinnt die private Vorsorge – die dritte Säule im Vorsorgesystem – an Bedeutung. Einzahlungen in die Säule 3a sind auch mit Teilzeitpensum im gleichen gesetzlichen Umfang möglich wie bei Vollzeit, sofern eine Pensionskassenpflicht besteht. Wer seine Möglichkeiten konsequent nutzt, kann Vorsorgelücken schrittweise verringern und die Abhängigkeit von den ersten beiden Säulen reduzieren. Bei langem Anlagehorizont lohnen sich aus Renditeüberlegungen Wertschriftenlösungen mit einem hohen Aktienanteil, wobei die Kosten genau zu vergleichen sind.

Allfällige Risikolücken können durch flexible Lösungen der gebundenen (Säule 3a) oder freien Vorsorge (Säule 3b) geschlossen werden. Entscheidend ist eine individuelle Strategie, welche Einkommenssituation, Lebens- und Familienphase, Risikofähigkeit sowie -bereitschaft und steuerliche Aspekte gemeinsam berücksichtigt.

## Arbeitgeber in der Verantwortung – Vorsorge als Wettbewerbsvorteil

Für Unternehmen verändert der Trend zur Teilzeitarbeit die Perspektive auf Personal- und Vorsorgepolitik grundlegend. Gute Vorsorgebedingungen werden zu einem zentralen Argument

## AUTOREN



Karin Siegenthaler

[karin.siegenthaler@truvag.ch](mailto:karin.siegenthaler@truvag.ch)  
HR-Fachfrau FA  
dipl. Hotelière-Restauratrice HF  
BA in Wirtschaftswissenschaften



Philipp Riedweg

[philipp.riedweg@truvag.ch](mailto:philipp.riedweg@truvag.ch)  
dipl. KMU-Finanzexperte  
Betriebsökonom FH  
MAS Bank Management

im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und zur Basis langfristiger Mitarbeiterbindung. Arbeitgeber, die Koordinationsabzüge senken oder an das Pensum koppeln, verbessern die Absicherung von Teilzeitangestellten spürbar und setzen ein klares Zeichen der Wertschätzung.

Gerade KMU können mit pragmatischen Anpassungen punkten, etwa durch die Wahl einer Pensionskasse mit einem modern gestalteten Vorsorgereglement sowie Möglichkeiten für freiwillige Einkäufe mit Rückgewähr im Todes- oder Invaliditätsfall. Zudem ist eine transparente und verständliche Information zur Vorsorgesituation der Mitarbeitenden ein weiterer wichtiger Mosaikstein. Solche Massnahmen sind nicht nur Kostenfaktoren, sondern investieren in Stabilität, Loyalität und ein glaubwürdiges Arbeitgeberimage.

Flexibilität hat ihren Preis,  
was sich oft erst im Alter zeigt.

## Frühzeitig planen – auf beiden Seiten

Ob Unternehmerin, Angestellter oder selbständige Fachperson: Wer ein Teilzeitpensum lebt oder plant, sollte die Vorsorgefolgen bewusst einbeziehen. Eine strukturierte Analyse von AHV, Pensionskasse und dritter Säule zeigt, wo Handlungsbedarf besteht und mit welchen Schritten sich Lücken schliessen lassen. Für Unternehmen empfiehlt sich, Vorsorgefragen in die strategische Personalplanung einzubeziehen und sich bei der Ausgestaltung von optimalen Lösungen durch Fachpersonen begleiten zu lassen.

## FAZIT

Teilzeitarbeit wird auch künftig ein fester Bestandteil des Arbeitsmarkts bleiben. Damit die gewonnene Freiheit nicht auf Kosten der finanziellen Sicherheit geht, sind ein bewusster Umgang mit der eigenen Vorsorge und eine faire, zukunftsorientierte Vorsorgepolitik der Arbeitgebenden gefragt. Treuhand- und Vorsorgeexperten können hier als unabhängige Sparringspartner wertvolle Dienste leisten – für Privatpersonen ebenso wie für KMU, die sich als attraktive Arbeitgeber positionieren wollen. ●

# Neue digitale Kommunikationsplattform «Woonig»

## AUTOREN



Daniel Humm

daniel.humm@truvag.ch  
Immobilien-Bewirtschafter FA



Alina Müller

alina.mueller@truvag.ch  
Immobilien-Bewirtschafterin FA

Seit 2026 ist Woonig unsere zentrale, digitale Kommunikationsplattform in der Immobilien-Bewirtschaftung. Dadurch schaffen wir neue Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion und verbinden alle Beteiligten – unsere Bewirtschafter, Mieter, Stockwerkeigentümer und Dienstleister – in einem zentralen System.

Doch was bedeutet das konkret im Alltag für alle Beteiligten? Bewirtschafter Brunner beantwortet im Interview mit Mieter Meier, Eigentümerin Schmid und Handwerker Hämmerli die wichtigsten Fragen zur neuen Plattform.

**Mieter Meier** Ich habe ein Anliegen oder einen Schaden in meiner Wohnung. Warum soll ich das über Woonig melden und nicht einfach anrufen oder ein E-Mail senden?

**Bewirtschafter Brunner** Natürlich dürfen Sie uns weiterhin anrufen oder schreiben. Mit Woonig wird der Prozess jedoch deutlich einfacher und effizienter. Sie erfassen Ihr Anliegen strukturiert, wählen die passende Kategorie und können bei Bedarf Fotos oder Dokumente anhängen. Dadurch vermeiden Sie Rückfragen und Missverständnisse. Ihre Meldung wird automatisch der richtigen Stelle zugewiesen und auch bei Abwesenheiten im Team nahtlos weiterbearbeitet. Und das Beste: Sie können jederzeit den aktuellen Stand Ihrer Anfrage einsehen, ganz ohne nachfragen zu müssen.

**Mieter Meier** Und was habe ich sonst noch davon?

**Bewirtschafter Brunner** Sie profitieren von einer schnellen und gezielten Information. Wenn beispielsweise eine Wasserabschaltung geplant ist oder ein Problem mit der Heizung besteht, informieren wir Sie direkt über Woonig. Alle wichtigen Mitteilungen sind übersichtlich an einem Ort gebündelt und jederzeit abrufbar. So verpassen Sie keine relevanten Informationen mehr.

**Stockwerkeigentümerin Schmid** Welche Vorteile bringt Woonig für unsere Eigentümergemeinschaft?

**Bewirtschafter Brunner** Auch als Eigentümerin können Sie Anliegen einfach und transparent erfassen und verfolgen. Zusätzlich stellen wir Ihnen alle wichtigen Unterlagen wie Einladungen, Traktandenlisten oder Protokolle direkt auf der

Plattform zur Verfügung. Sie haben jederzeit Zugriff, unabhängig von Ort und Zeit. Gleichzeitig sparen wir Papier und leisten damit einen Beitrag zum Umweltschutz.

**Stockwerkeigentümerin Schmid** Ändert sich dadurch etwas an der Versammlung selbst?

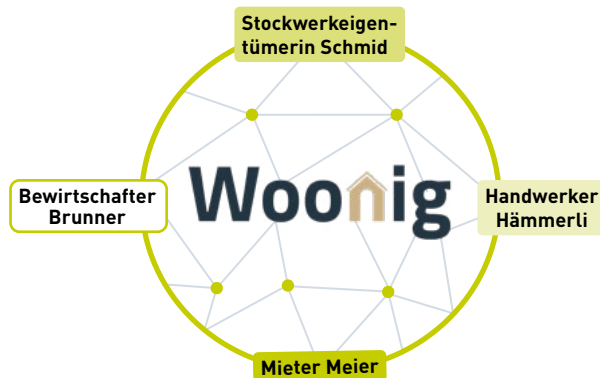
**Bewirtschafter Brunner** Ja und nein. Die persönliche Versammlung bleibt ein zentraler Bestandteil. Neu haben Sie jedoch die Möglichkeit, Ihre Stimme vorab per eVote abzugeben, falls Sie verhindert sind. Während der Versammlung unterstützt uns Woonig bei der Auszählung der Stimmen sowie bei der Berechnung der Quoren. Das macht den Ablauf effizienter, transparenter und hilft uns, den Fokus auf die Versammlungsthemen zu setzen.

**Handwerker Hämmerli** Warum soll ich meine Aufträge über Woonig abwickeln?

**Bewirtschafter Brunner** Sie erhalten alle relevanten Informationen kompakt und übersichtlich: Eine klare Beschreibung des Auftrags, Kontaktangaben der Mieterschaft sowie die Priorität der Arbeit. Das spart Zeit und reduziert unnötige Rückfragen. Zudem können Sie Terminvorschläge direkt über die Plattform an die betroffenen Personen senden und koordinieren, dies jederzeit, unabhängig davon, ob der Mieter telefonisch erreichbar ist.

**Handwerker Hämmerli** Und wie erleichtert mir das konkret die Arbeit?

**Bewirtschafter Brunner** Sie erfassen Rückmeldungen, Rapporte und Statusupdates direkt im System. Auch Offerten und Rechnungen können Sie einfach hochladen und verwalten. Dadurch verkürzen sich die Kommunikationswege erheblich und alle Beteiligten haben jederzeit Zugriff auf den aktuellen Stand. Sie behalten den Überblick über Ihre offenen Aufträge. Selbst bei Abwesenheiten im Bewirtschaftungsteam bleibt alles nachvollziehbar dokumentiert, sodass Unklarheiten schnell geklärt werden können.



## FAZIT

Mit der Nutzung der Plattform Woonig schaffen wir moderne Grundlagen für eine effiziente, transparente und serviceorientierte Bewirtschaftung. Davon profitieren alle Beteiligten, vom Mieter über Eigentümer bis zum Handwerker – ein echter Mehrwert für alle! ●

# Transparenzregister und Geldwäschereigesetz (GwG)

## AUTOREN



Reto Bernhard

reto.bernhard@truvag.ch  
Rechtsanwalt, Master of Law



Stefanie Schmid

stefanie.schmid@truvag.ch  
Rechtsanwältin, Master of Law

Vielleicht haben Sie es in den letzten Monaten bereits gespürt: Bei Finanzierungen, Immobiliengeschäften oder Umstrukturierungen werden Fragen nach den wirtschaftlich berechtigten Personen immer häufiger. Ab Herbst 2026 wird dieses Thema für Schweizer Unternehmen nochmals wichtiger. Dann sollen das neue Transparenzregister und die Revision des Geldwäschereigesetzes in Kraft treten.

Die gute Nachricht vorweg: Für viele KMU ist das kein Grund zur Beunruhigung. Wer seine Beteiligungsverhältnisse kennt, seine Unterlagen korrekt führt und Veränderungen dokumentiert, bringt bereits einiges mit. Trotzdem lohnt es sich, das Thema frühzeitig anzugehen. Denn künftig müssen die meisten juristischen Personen ihre wirtschaftlich berechtigten Personen identifizieren und dem neuen Register melden.

### Was das neue Transparenzregister bedeutet

Mit dem Transparenzregister schafft die Schweiz erstmals ein zentrales Register für wirtschaftlich berechnete Personen und gleicht damit die Standards internationalen Vorgaben der Finanzmarktregulierung an. Betroffen sind insbesondere AG, GmbH und Genossenschaften. Für zahlreiche KMU wird damit eine neue gesetzliche Pflicht geschaffen, die Eigentums- und Kontrollverhältnisse offenzulegen und aktuell zu halten.

Neue Pflichten, klare Spielregeln — für gut organisierte Unternehmen kein Grund zur Sorge.

In einfachen Verhältnissen ist das meist überschaubar. Komplexer wird es dort, wo mehrere Gesellschaften miteinander verbunden sind, etwa bei Holding- oder Konzernstrukturen. Gerade wenn Beteiligungen indirekt gehalten werden oder familiäre Verhältnisse eine Rolle spielen, muss genauer geprüft werden, wer letztlich als wirtschaftlich berechnete Person gilt. Zudem steigt der administrative Aufwand, je komplexer eine

Gesellschaftsstruktur ist, da eine Meldung für jede einzelne Konzerngesellschaft zu machen sein wird. Die Meldung soll über die Plattform EasyGov erfolgen. Unternehmen können sich bereits heute registrieren, um die spätere Einreichung vorzubereiten. Für viele KMU ist es sinnvoll, diese Vorbereitung nicht erst kurz vor Inkrafttreten anzugehen.

### Was sich beim Geldwäschereigesetz ändert

Parallel dazu wird auch das Geldwäschereigesetz revidiert. Für die meisten KMU bedeutet das nicht, dass sie neu selbst dem GwG unterstellt sind. Spürbar werden die Änderungen aber trotzdem, weil bestimmte Beratungsdienstleistungen künftig ausdrücklich GwG-relevant sein können.

Das betrifft insbesondere Tätigkeiten im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen, der Gründung oder Strukturierung von Gesellschaften sowie weiteren Transaktionen mit Rechtseinheiten. Was bedeutet das für Sie? Bei einzelnen Mandaten wird der Compliance-Aufwand steigen. Zusätzliche Abklärungen, Identifikationen oder Rückfragen sind dann keine Schikane, sondern gesetzlich vorgeschrieben.

### Was Sie jetzt tun sollten

Bereits heute empfiehlt es sich, die Beteiligungs- und Kontrollverhältnisse im Unternehmen zu überprüfen. Wer hält Anteile direkt oder indirekt? Wer übt tatsächlich Kontrolle aus? Und sind diese Informationen intern nachvollziehbar dokumentiert (Aktienbuch, Verzeichnis der wirtschaftlich Berechtigten)? Besonders bei Holding- und Immobiliengesellschaften lohnt sich eine frühzeitige Analyse.

Ebenso wichtig ist es, Zuständigkeiten festzulegen. Jemand im Unternehmen sollte den Überblick darüber haben, welche Angaben künftig gemeldet werden müssen und wie Änderungen laufend nachgeführt werden. Grundsätzlich ist dies Sache des obersten Leitungsorgans. Wer seine Hausaufgaben früh erledigt und die nötigen Abklärungen bereits heute vornimmt, reduziert den späteren Aufwand erheblich.

### Wie wir Sie unterstützen

Als umfassender Treuhand- und Immobiliendienstleister begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden laufend bei gesellschaftsrechtlichen, immobilienbezogenen und regulatorischen Fragestellungen. Im Zusammenhang mit dem neuen Transparenzregister unterstützen wir Sie gerne bei der Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen, bei der Prüfung von Beteiligungsstrukturen, bei der Aufbereitung der Unterlagen und bei der eigentlichen Meldung.

Auch dort, wo Dienstleistungen künftig mit zusätzlichen GwG-Pflichten verbunden sind, sorgen wir für eine pragmatische und rechtssichere Umsetzung. Wer sich frühzeitig vorbereitet, kann den neuen Vorgaben gelassen entgegensehen. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Ihre internen Compliance-Vorgaben überprüfen oder die Anforderungen des neuen Transparenzregisters effizient und verlässlich umsetzen möchten.

Die Schweiz hat sich am 8. März 2026 für einen Systemwechsel entschieden: Die Individualbesteuerung wurde vom Stimmvolk mit rund 54 Prozent angenommen. Für viele Steuerpflichtige stellt sich nun die Frage, was dieser Entscheid konkret bedeutet – und vor allem, wann und wie er umgesetzt wird.

AUTOR



Reto Näf

reto.naef@truvag.swiss  
Partner | GL-Vorsitzender  
dipl. Treuhandexperte  
zugelassener Revisionsexperte

### Ausgangslage

#### Besteuerung als wirtschaftliche Einheit

Heute werden Ehepaare gemeinsam besteuert. Einkommen und Vermögen werden addiert und unterliegen einer gemeinsamen Progression. Gerade bei Doppelverdienenden führt dies häufig zu einer höheren Steuerbelastung im Vergleich zu unverheirateten Paaren – der sogenannten «Heiratsstrafe». Diese wurde in den meisten Kantonen durch die Tarifgestaltung eliminiert, nicht aber bei der direkten Bundessteuer.

#### Der Systemwechsel: Besteuerung pro Person

Mit der Individualbesteuerung wird dieses Prinzip aufgehoben. Neu gilt:

- Jede Person wird unabhängig vom Zivilstand besteuert
- Ehepartner reichen separate Steuererklärungen ein
- Einkommen und Vermögen werden individuell zugeordnet

Mittelfristig lohnt sich  
eine strategische Planung.

Ziel ist die zivilstandsunabhängige Besteuerung und mehr Gleichbehandlung. Es soll Zivilrecht gelten: Eheverträge, Güterstands-, Sorgerechts- und Unterhaltsvereinbarungen werden voraussichtlich auch steuerlich relevant. Liegenschaften werden gemäss den effektiv im Grundbuch eingetragenen Eigentumsverhältnissen besteuert.

Wo nichts anderes vereinbart ist, werden gemeinsame Konten zu 50 | 50 aufgeteilt, was aber nicht zwingend den Tatsachen entsprechen muss. Besondere Probleme können bei Selbständigerwerbenden mit mitarbeitenden Partnern entstehen. Aber auch die Abzüge (z. B. Kinder- und Ausbildungsabzüge) müssen aufgeteilt oder individualisiert werden.

## Truvag Treuhand und Revisions AG

Bionstrasse 5 | 9015 St. Gallen | +41 71 282 10 80  
www.truvag.swiss | info@truvag.swiss

### Gewinner und Verlierer

Die Auswirkungen bleiben stark einzelfallabhängig.

#### Tendenzielle Gewinner:

- Doppelverdienende mit ähnlichen Einkommen
- Gutverdienende Paare
- Zweitverdienende (höhere Erwerbsanreize)

#### Mögliche Verlierer:

- Einverdiener-Ehen
- Haushalte mit stark ungleichen Einkommen

### Umsetzung: Langfristig, aber nicht sofort

Trotz der Annahme des Systemwechsels, die Reform kommt nicht kurzfristig. Heute spricht man von einem Inkrafttreten bis spätestens 1. Januar 2032. Bis dahin müssten also die umfassenden Anpassungen und die Überarbeitung von Tarifen, Abzügen und IT-Systemen in sämtlichen Kantonen bewältigt sein.

### Politische Unsicherheiten

Wichtig für die Einordnung: Mit der Abstimmung ist die Diskussion noch nicht abgeschlossen. Die hängige Initiative «Ja zu fairen Bundessteuern für Ehepaare», initiiert durch die Partei «Die Mitte», verfolgt einen gegenteiligen Ansatz:

- Beibehaltung der gemeinsamen Besteuerung
- Einführung eines Wahl- bzw. Vergleichsmodells (günstigere Variante pro Ehepaar)

Dieses Modell widerspricht der Individualbesteuerung fundamental. Eine Annahme würde die aktuelle Reform infrage stellen oder zumindest stark verändern. Die Initiative ist im Jahr 2024 regulär zustande gekommen und eingereicht worden – ohne Rückzug muss irgendwann das Volk darüber entscheiden, wobei die Grundsatzfrage lauten müsste: «Individualbesteuerung oder Ehepaarmodell?»

### FAZIT

Die Individualbesteuerung ist beschlossen, aber noch nicht umgesetzt. Politische Widerstände sind also weiterhin möglich und die Detailausgestaltung bleibt noch offen.

Doch mit dem geplanten Zeithorizont bis spätestens 2032 sollte genügend Zeit für Anpassungen bleiben – sowohl gesetzlich als auch individuell. Für Sie als Steuerpflichtige bedeutet dies:

- Kurzfristig besteht kein Handlungsbedarf, die konkreten Umsetzungspläne müssen abgewartet werden
- Mittelfristig lohnt sich eine strategische Planung, damit langfristig negative Auswirkungen des Systemwechsels minimiert werden können

Die Reform bringt Chancen, aber auch Unsicherheiten. Sobald die Auswirkungen absehbar werden, lohnt sich eine Analyse der eigenen Situation – wir halten Sie auf dem Laufenden und unterstützen Sie dabei gerne. ●